Ärztliche Anzeige

An das:

Amt für Soziale Leistungen Metzplatz 1 86150 Augsburg

Fax Nummer: 0821/324-9626

Unter Hinweis auf § 4 AsylbLG zeigt die/der unterfertigte Ärztin/Arzt an, dass sie/er nachstehende/n Patientin/Patienten, die/der keinen Anspruch an eine Krankenkasse hat und mittellos ist, als Eilfall in Behandlung nehmen musste.

Um Übersendung eines Behandlungsscheines direkt an die Praxis wird gebeten.

Auszufüllen vom zuständigen "Wachdienst der Aufnahmeeinrichtung"	
Vor- und Zuname der/des Patientin/Patienten: _	
Geburtstag:	
MID:	
Name des Familienoberhauptes:	
(bei Frauen und Kindern) Geburtstag:	
Wohnung/Aufnahmeeinrichtung:	
In Behandlung genommen am:	Stempel und Unterschrift des Arztes
, den	
Anschrift der Praxis:	

Anmerkung für den Arzt:

Nach §7 des bestehenden Vertrages ist der Hilfeempfänger verpflichtet, dem Arzt bei Behandlungsbeginn oder in dringenden Fällen binnen 3 Tagen einen Behandlungsschein vorzulegen.

Soweit kein Behandlungsausweis vorgelegt wird, ist die ärztliche Anzeige innerhalb von 2 Wochen nach Beginn der ärztlichen Hilfeleistung an o.g. Anschrift / Faxnummer zu stellen.